

Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Gewerbesteuerbescheide für die Veranlagungsjahre 2023 und 2024 sowie die Bescheide über die Festsetzung eines Verspätungszuschlags für 2023 und 2024 der Stadt Heidenheim an der Brenz, Steuern und Abgaben,

vom 30.10.2026,

Aktenzeichen: 169434/054483

Gerichtet an: Herr
Kornel Bagi

zuletzt gemeldet in
Wilhelmstr. 120
89518 Heidenheim

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebenen Steuerbescheide der Stadt Heidenheim an der Brenz können im Rathaus der Stadtverwaltung in der Grabenstr. 15 in 89522 Heidenheim an der Brenz beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (4.OG Zimmer 430) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebenen Steuerbescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 30.10.2026

Manuel Schlegel
Stadt Heidenheim an der Brenz
Stabsstelle Kommunikation

Zertifikatsaussteller:
D-TRUST CA 3-21-1 2021 DE
D-Trust GmbH
Montag, 26. Oktober 2026 11:34 Uhr MEZ